



## Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2023

Lohnansätze 2024

P231774

1. Der Regierungsrat setzt gestützt auf § 22 des Lohngesetzes vom 18. Januar 1995 die Lohnansätze für das Jahr 2024 fest.
2. Der Regierungsrat beschliesst die vom Finanzdepartement beantragte Änderung des Anhangs zur Verordnung über die Ausrichtung von Unterhaltszulagen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt vom 11. November 2008.
3. Der Regierungsrat beschliesst die vom Finanzdepartement beantragte Änderung der Verordnung betreffend Verpflegung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt vom 13. Januar 2009.
4. Die Änderungen treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

### Begründung

Gemäss Lohngesetz Basel-Stadt sind die Löhne der Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt an die jährliche Teuerung anzupassen. Die November-Jahresteuern 2023 betragen nach Angaben des Statistischen Amtes Basel-Stadt 1.2 Prozent.

